

# Sparclub „Hol' di ran“, Stakendorf

---

## Satzung

Stakendorf, 12.10.2015

### 1. Zweck

Der Zweck des Sparclubs ist Förderung des Spargedankens zum Wohle der Mitglieder, insbesondere die Sammlung und Auszahlung der Spargelder.

### 2. Das Sparjahr

Da Sparjahr beginnt mit dem **01.01.** und endet am **31.12.** eines jeden Jahres.

### 3. Vorstand

Die Leitung des Sparclubs obliegt dem Vorstand. Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Personen:

**1. Vorsitzender:** Christoph Lühr

**Kassenwart:** Thomas Kreiß

**Schriftführerin:** Katrin Vogt-Ballhorn

Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern auf 3 Jahre gewählt.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und das 18. Lebensjahr erreicht hat. Kinder und Jugendliche können ebenfalls dem Sparclub beitreten, sofern ein Erziehungsberechtigter bereits Mitglied des Sparclubs ist. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten von Sparclub einen Bonus von 2€ im Sparjahr.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Aufnahme durch den Vorstand. Eine Ablehnung erfolgt ohne Bekanntgabe der hierfür maßgeblichen Gründe.

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Ableben,
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Ausschluss.

Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte verliert, zu entehrenden Straftaten verurteilt wird, gegen die Interessen des Sparclubs verstößt oder mit dem Spareinwurf mindestens 1 Jahr in Rückstand bleibt.

Jedes Mitglied hat bis zu dem ihm bekannt gegebenen Entleerungsterminen den Mindestbeitrag von 5€ in dem ihm zugeteilten Sparfach zu sparen. Für den nicht getätigten Einwurf wird eine Strafgebühr von 1€ erhoben, liegt der Sparbeitrag zwischen 3€ und 5€, so beträgt die Strafgebühr 0,50€.

Die aufgelaufenen Strafgebühren werden am Ende des Sparjahres bei der Auszahlung des Sparguthabens abgezogen. Die Auszahlung des Sparguthabens erfolgt am Ende des festgesetzten Sparjahres zur Sparclubfeier gegen Quittung und Unterschrift. Eine frühere Auszahlung ist nur zu den im Punkt (4.) unter a) und c) genannten Fällen nach Abzug der Strafgebühren möglich.

Für den richtigen Einwurf in sein zugewiesenes, nummeriertes Sparfach ist das Mitglied selbst verantwortlich.

Die auf das Gesamtguthaben entfallenden Zinsen sowie die einbehaltenen Strafgebühren werden für die Kostenbeteiligung der Sparclubfestes verwendet.

## 5. Leerung

Die zwölf Leerungstermine werden vor Beginn des Sparjahres (zumeist auf dem Sparclubfest des Vorjahres) bekannt gegeben. Die Leerungstermine hängen zu dem neben dem Sparkasten aus.

Die Leerung findet üblicher Weise durch den Vorstand statt, diese können sich aber durch andere Mitglieder vertreten lassen.

## 6. Mitgliederversammlung

Alljährlich muss eine Mitgliederversammlung abgehalten werden. Der Termin zur Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern vor Beginn des Sparjahres (zumeist auf dem Sparclubfest des Vorjahres) bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder. Bei Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit. Abstimmungen sollen offen erfolgen, soweit von den Mitglieder keine andere Abstimmungsformen beschlossen werden.

Für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung müssen die 3 Vorstandsmitglieder, sowie mindestens 10 weitere Mitglieder anwesend sein. Für den Fall, dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, ist nach einer kurzen Pause eine 2., dann außerordentliche Versammlung mit der gleichen Tagesordnung, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, als beschlussfähige Mitgliederversammlung neu zu eröffnen.

Von jedem volljährigen Mitglied, das nicht an der Mitgliederversammlung teilnimmt, wird eine Strafgebühr von 3€ erhoben.

## 7. Auflösung des Sparclubs

Falls eine vorzeitige Auflösung seitens der Mitglieder beantragt wird, müssen bei der zu diesem Zwecke besonders anberaumten Versammlung mindestens 50% der listenmäßig geführten Mitglieder für diesen Antrag stimmen.

Ort, ..... Datum, .....

.....  
Vorsitzende

.....  
Kassenwart

.....  
Schriftführer